

# Satzung der Gemeinde Lensahn

über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil  
der Ortslage Sipsdorf

Planzeichnung M 1:2000

Übersichtsplan M 1:25000



Aufgrund des § 34, Abs. 4, Ziff. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 02.04.1990 (GVBl. Schl.-H. S. 159) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.11.1995 folgende Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Sipsdorf der Gemeinde Lensahn, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

## Verfahrensvermerke :

- 1a. Gemäß § 34 Abs. 5 BauGB hat am 21.11.95 die Bürgerbeteiligung stattgefunden. Die anwesenden Bürger hatten Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.
- 1b. Der Satzungsentwurf hat in der Zeit vom 21.11.95 bis einschließl. 28.11.95 in der Gemeinde Lensahn, Entiner Str. 2, 23728 Lensahn, öffentlich zu jedermann Einsicht während der Dienststunden ausgelegen. Anregungen und Bedenken konnten vorgetragen werden.
- 1c. Auf den Termin der Bürgerbeteiligung am 21.11.95, sowie auf die Auslegung des Entwurfs ist durch amtliche Bekanntmachung vom 22.11.95 in den "Lübecker Nachrichten" örtlich hingewiesen worden.
- 1d. Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 22.11.95 der Satzungsentwurf zugeleitet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, Bedenken und Anregungen vorzutragen.
- 1e. Die Satzung der Gemeinde Lensahn über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sipsdorf wurde am 20.11.95 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Lensahn, den 11.12.1995



Gemeinde Lensahn  
Der Bürgermeister

## Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. Festsetzungen		
— — — — —	Grenze des Geltungsbereiches:	§ 9 (7) BauGB
▨ ▨ ▨ ▨ ▨	Nur für Wohnzwecke bebaubar	§ 4 (2a) Nr 3 BauGB-Maßn. G
„ b ”	Mindestbreite der Baugrundstücke	§ 9 (1) 3 BauGB
▨ ▨ ▨ ▨ ▨	Öffentliche Grünfläche	§ 9 (1) 15 BauGB
○ ○ ○ ○ ○	Anpflanzen eines Knicks	§ 9 (1) 25a BauGB
○ ○ ○ ○ ○	Ausgleichsmaßnahme für die angrenzende Baufäche	§ 8a (1) 5 B Nat SchG
○ ○ ○ ○ ○	Erhaltung von Bäumen	§ 9 (1) 25b BauGB
▨ ▨ ▨ ▨ ▨	Fläche für Verkehrrungen an (Lärmpelbereich) baulichen Anlagen. Innerhalb dieser Gebiete sind passive Lärmschutzmaßnahmen gemäß DIN 4109 an den Außenbauteilen der Aufenthaltsräume zu berücksichtigen	§ 9 (1) 24 BauGB
▨ ▨ ▨ ▨ ▨	„ A ” Verkehrsstärker	
▨ ▨ ▨ ▨ ▨	„ B ” Gewerbetörmer	
2. Darstellungen ohne Normcharakter:		
— — — — —	Vorhandene Grundstücksgrenzen	
▨ ▨ ▨ ▨ ▨	Vorhandene bauliche Anlagen	
▨ ▨ ▨ ▨ ▨	Vorhandene Flurstücksbezeichnungen	
▨ ▨ ▨ ▨ ▨	Teich	
— — — — —	Immissionsabstand 8,0m (50%) Schweinehaltung gemäß VDI-Richtlinien 3471 M.D.-Gebiet	

2. Die Satzung ist nach § 11, Abs. 1, Halbsatz 2 BauGB am 24.12.95, dem Landrat des Kreises Ostholstein angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 27.1.96, Az.: 23 228/95 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Lensahn, den 30.1.1996



Gemeinde Lensahn  
Der Bürgermeister

3. Die Satzung der Gemeinde Lensahn über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Sipsdorf wird hiermit ausgefertigt.

Lensahn, den 12.1.1996



Gemeinde Lensahn  
Der Bürgermeister

4. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 17.1.96 örtlich bekanntgemacht worden und am folgenden Tag rechtskräftig geworden. Gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung und die Rechtsfolgen sowie auf die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Lensahn, den 13.1.96



Gemeinde Lensahn  
Der Bürgermeister